

An alle Eltern mit Kindern in
städtischen Kindertageseinrichtungen

BILDUNG, BETREUUNG,
BÜRGERENGAGEMENT

Carolin Zucker
Von-Koenig-Str. 17 | Zimmer 3.08
Telefon: 07147 28-180
Telefax: 07147 28-142
c.zucker@sachsenheim.de
Az: 14-460.00-Zuc

Sachsenheim, 19.06.2020

Öffnung der Kindertageseinrichtungen im Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen ab 29.06.2020

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Eltern,

mit dem am 12.06.2020 veröffentlichten Konzept zur Öffnung der Kindertageseinrichtungen hat die Landesregierung die Rückkehr zum Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen ab 29.06.2020 konkretisiert. Nationale sowie internationale Studien haben die Vertretbarkeit dieser Öffnung aus medizinischer Sicht belegt. Demnach haben Kinder einen sehr viel geringeren Anteil am Pandemiegeschehen wie ursprünglich gedacht. Insbesondere auch im Hinblick auf die wichtige Rolle der Kindertageseinrichtungen bei Erziehung, Bildung und Betreuung der Kinder freuen wir uns, dass wir Ihr Kind bzw. Kinder daher bald wieder in den jeweiligen Betreuungseinrichtungen begrüßen dürfen.

Hiermit möchten wir Ihnen einen kurzen Überblick über die wichtigsten Inhalte des Konzeptes geben:

- Sofern das Infektionsgeschehen keine erneuten Einschränkung erforderlich macht soll das Konzept auch für das kommende Kindergartenjahr 2020/21 gelten.
- Die unterschiedlichen organisatorischen sowie personellen Gegebenheiten erfordern eine einrichtungsbezogene Umsetzung und Ausgestaltung des Konzeptes.
- Die Notbetreuung entfällt.
- Ein Rechtsanspruch auf Betreuung nach dem SGB VIII besteht nicht.
- Das Personal wird nicht in allen Einrichtungen vollumfänglich zu Verfügung stehen, da einzelne Beschäftigte aufgrund ihrer Zugehörigkeit zu einer Risikogruppe nicht mit der Arbeit am Kind betraut werden dürfen. Sollte es vorkommen, dass nicht ausreichend Personal zur Gewährleistung der Aufsichtspflicht zu Verfügung steht, kann eine Reduzierung der Öffnungszeiten vorgenommen werden.
- Eine Abstandsregelung für Kinder besteht nicht.

- Die Kinder sollen in möglichst stabilen Gruppen mit zugehörigem Personal betreut werden. Eine Durchmischung ist möglichst zu vermeiden.
- Fester Bestandteil der pädagogischen Arbeit wird die Unterweisung der Kinder in die Grundregeln der Hygiene.
- Die Regelungen gelten vorbehaltlich etwaiger anderslautenden rechtlichen Rahmenbedingungen des Kultusministeriums sowie der Landesverbände.
- Kinder mit Krankheitssymptomen (z.B. Husten, Fieber...), auch bei leichten Anzeichen, sind von der Betreuung ausgeschlossen und umgehend abzuholen. Für den Kita-Betrieb ist wesentlich, dass ausschließlich gesunde Kinder ohne Anzeichen der Krankheit SARS-VoV-2 betreut werden. Auch das Personal, die Eltern oder anderen Personen, die das Kind zur Kinderbetreuung bringen, sowie sämtliche Mitglieder des Hausstandes, dürfen keine Symptome aufweisen!

„Werden die Regeln zur Öffnung der Kindertageseinrichtungen nicht eingehalten [...], erhöht sich das Risiko eines konkreten Infektionsgeschehens mit der Folge, dass die Gruppe, die Einrichtung [...] wieder geschlossen werden muss. Dies bedeutet, dass Kinder, deren Eltern sowie das beteiligte Personal in eine 14-tägige Quarantänemaßnahme müssen.“¹

Das Gelingen des Konzeptes erfordert deshalb zwingend die Solidarität, Achtsamkeit und aktive Mitwirkung aller Beteiligten.

„Mit Beginn des Regelbetriebs unter Pandemiebedingungen ab dem 29.06.2020 sowie zu Beginn des neuen Kindergartenjahres oder in Einzelfällen haben die Eltern [...] eine entsprechende schriftliche Erklärung abzugeben, die dokumentiert wird. [...] Sollten Eltern diese Regelung nicht einhalten, ist die Einrichtung berechtigt, das Kind von der weiteren Betreuung auszuschließen.“¹

Über die konkrete Umsetzung und Ausgestaltung des Konzeptes in Ihrer Kindertageseinrichtung werden Sie mit einem einrichtungsbezogenen Schreiben informiert.

Mit freundlichen Grüßen

C. Zucker
Carolin Zucker



¹ Quelle: Konzept zur Öffnung der Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege in Baden-Württemberg: Rückkehr zu einem Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen